

Mannheim/ Nürtingen

## Gericht gibt Waldorfschule teilweise Recht

**Auf das Land könnten höhere Kosten bei der finanziellen Förderung von Privatschulen zukommen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat der Berufung der Nürtinger Waldorfschule Recht gegeben, die für höhere Zuschüsse des Staates geklagt hatte.**



Verwaltungsgerichtshof  
in Mannheim

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gab gestern der Berufung der Nürtinger Rudolf-Steiner-Schule (Kreis Esslingen) gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart teilweise statt. Das Gericht entschied, das Land müsse Privatschulen, die Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Schulgeld befreien, einen Ausgleich gewähren. Die Forderung der Waldorfschule nach stärkerer Berücksichtigung der Investitionskosten wies der VGH dagegen zurück.

Beide Parteien haben angekündigt, dass sie nach Erhalt der Urteilsbegründung eine Revision prüfen wollen.

Mit dem Fall der Rudolf-Steiner-Schule in Nürtingen wollten laut Gericht die 48 Freien Waldorfschulen im Land geltend machen, dass diese Förderung nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Das Oberschulamt hatte der Nürtinger Schule mit knapp 450 Schülern für das Jahr 2003 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt etwa 1,5 Millionen Euro gewährt. Trotz des erheblichen finanziellen Engagements des Trägers, trotz einer Lehrerentlohnung, die mehr als 25 Prozent unter den Sätzen der öffentlichen Schulen liege, und trotz der Erhebung eines verfassungswidrig hohen Schulgeldes erwirtschaftete die Nürtinger Schule seit Jahren ein erhebliches Defizit. Im Schuljahr 2003/2004 habe dies im Nürtinger Fall über 80.000 Euro betragen.

### Eltern müssen den Betrieb mitfinanzieren

Das Gericht entschied, der Gesetzgeber könne zwar als Vergleichsbasis die an öffentlichen Schulen entstehenden Kosten heranziehen. Die Daten müssten aber "realitätsgerecht" ermittelt werden. Die vom Staat danach festgesetzten Zuschüsse und das von der Privatschule erhobene Schulgeld müssten ausreichen, um die Existenz des laufenden Betriebes zu sichern. Insoweit sei auch zu berücksichtigen, dass entsprechende Beiträge faktisch von den Eltern getragen werden müssten und damit dem Schulgeld entsprechen. Die Höhe dieses Schulgeldes habe das Grundgesetz aber bewusst begrenzt, um "Standes- oder Eliteschulen" zu vermeiden.

Das Gericht ließ Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu.

Letzte Änderung am: 15.07.2010, 08.18 Uhr

URL: <http://www.swr.de/nachrichten/bw/-/id=1622/nid=1622/did=6642700/1y00msf/index.html>

Der SWR ist Mitglied der ARD

[Sitemap](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | © SWR 2010